



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

RUNDSCHREIBEN B 6/18

Berlin, 17.07.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die KV und das Sommerloch

Der Zeitpunkt war schon gut gewählt, denn am 1. Juli, genau zur Zeit der Quartalsabrechnung, erhielten einige Kolleginnen und Kollegen eine e-mail von der KV Berlin. Der Inhalt erschien bei flüchtigem Hinsehen recht belanglos, hatte es aber in sich, wenn man sich den Text genauer ansieht:

Es gibt eine neue Bereitschaftsdienstordnung! Was bedeutet dies im Einzelnen?

1. Während bisher die ÄBD Kommission und die Vertreterversammlung für alle den Dienst betreffenden Dinge zuständig waren, hat sich jetzt der Vorstand alle zur Entscheidung anstehenden Fragen unter den Nagel gerissen. (§ 1, Abs. 3, 5 und 7; § 5, Abs. 4 und 5; § 12)
2. Der Vorstand entscheidet (§ 1.7), ob nach EBM oder stundenweise bezahlt wird. Dies ist besonders absurd, denn derzeit weiß keiner der ÄBD Ärzte, nach welchem Modus (EBM oder Stundenhonorar) honoriert wird!!
3. Alle Dienste sind „gleichwertig“: Es soll also z. B. ein ÄBD Nachtdienst nur wie ein Dienst in einer Notfallpraxis honoriert werden. Wie hoch steht nicht im Text: das entscheidet der Vorstand. Dies steht im Widerspruch zum SGB V, demnach ist der Notfalldienst zum vollen und unbudgetierten Punktwert zu bezahlen. Hier muss die KV Berlin mit Klagen rechnen.
4. Auch wenn Vorstandsmitglieder auf direkte persönliche Nachfrage wiederholt beteuert haben, dass es keine Dienstverpflichtungen geben soll, steht in der Bereitschaftsdienstordnung etwas anderes: „Der Vorstand kann zur Durchführung von Dienstverpflichtungen erlassen.“ (§ 1 Abs. 3)
5. Die neue Bereitschaftsdienstordnung soll bereits ab 1. Juli 2018 gelten. Dies ist nach meiner Einschätzung nicht möglich, denn es wurde versäumt, ein rechtssicheres in Kraft treten vorzunehmen. Hier scheint die KV nicht richtig aufgepasst zu haben, denn im Mitteilungsblatt erfolgte bisher kein Hinweis.
6. Auch sollen jetzt Ärztinnen und Ärzte mit einer Strafzahlung von 450.- € bedacht werden (§ 1, Abs. 9), wenn sie Dienste zu spät absagen. Dies ist völlig neu und ein skandalöser Vorgang. Ob der Vorstand solche Strafzahlungen überhaupt anordnen kann, muss m. E. ebenfalls gerichtlich geklärt werden.

Wir werden der KV auch weiterhin auf die Finger schauen.

Ärztammerwahl Berlin

der Startschuss zur Wahl zur 15. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin ist erfolgt. Der Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) tritt mit einer eigenen Liste „**Hausärzte in Berlin**“ an. Bitte kandidieren Sie um unsere Interessen zu unterstützen!

Werden Sie Pilotpraxis für Ihre Krebspatienten

Mit dem Health Management Online (HMO) möchte der Landesverband Berlin und Brandenburg ein Pilotprojekt starten um bei Krebspatienten ein Zweitmeinungsverfahren durchzuführen. Wir möchten auf diesem Wege anfragen, ob Sie mit Ihrer Praxis bereit sind, als Pilotpraxis mitzuarbeiten:

Wie funktioniert diese Zusammenarbeit:

1. Sie machen Patienten in ihrer Praxis auf die Möglichkeit einer Zweitmeinung aufmerksam
2. Wenn der Patient die Dienstleistung einer Zweitmeinung wahrnehmen möchte, unterschreibt er eine Teilnahmeerklärung bei Ihnen
3. Die Teilnahmeerklärung wird per mail, fax bzw. online an die HMO übermittelt
4. Die HMO legt eine elektronische Gesundheitsakte an, auf die Sie jederzeit zugreifen können
5. Sie müssen alle relevanten Unterlagen für die HMO bereitstellen
6. Sobald erstellt werden Patient und Praxis informiert und Sie können die nächsten therapeutischen Schritte mit dem Patienten besprechen

Das Zweitmeinungsverfahren ist in jeder Phase der Krankheit möglich, nicht nur zur Beginn, sondern auch im Verlauf der Erkrankung.

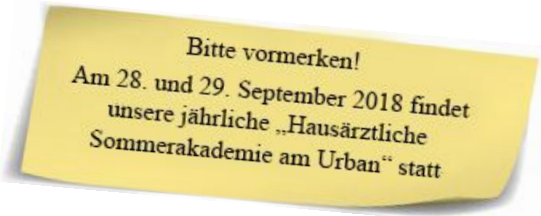
Als teilnehmende Praxis werden Sie entsprechend honoriert: Für die Bereitstellung der für die Befundung notwendigen Unterlagen mit einem von Ihnen ausgestellten Arztbrief erhalten Sie eine Vergütung von 40,- EUR gemäß GOÄ (Ziffer 80 gutachterliche Stellungnahme).

Folgende Krankenkassen nehmen u. a. daran teil: KKH, Barmenia, Hallesche, PBeaKK, Audi BKK, BMW BKK, Bkk Linde, HanseMercur. Wenn Sie als Hausarzt bei diesem Pilotprojekt mitmachen möchten, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle (030 312 92 43 oder 313 20 48).

Eine schöne Sommerzeit



Dr. med. Wolfgang Kreischer
Vorsitzender



Bitte vormerken!
Am 28. und 29. September 2018 findet
unsere jährliche „Hausärztliche
Sommerakademie am Urban“ statt

Die Vorbereitungen für unsere **5. Hausärztliche Sommerakademie am Urban** am 28. und 29. September laufen auf Hochtouren. Freuen Sie sich auf folgende geplante Workshops:

- Notfallseminar für Ärzte und MFAs
- Datenschutz in der Hausarztpraxis
- Seminar Praxisgründung
- Wundversorgung mit praktischem Part
- Impfen – Daten für Taten in Berlin
- Abrechnungsseminar
- Geriatrie aus hausärztlicher Sicht
- Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung
- HzV-Infoveranstaltung
- Sexualmedizin und Inkontinenz in der Hausarztpraxis
- Seminar Praxisgründung
- EKG-Auffrischkurs

Selbstverständlich werden auch aktuelle, berufspolitische Themen aufgegriffen. Die Unterlagen für diese Fortbildung erhalten Sie zeitnah. Bitte beachten Sie auch unsere Anzeigen im KV- und Kammerblatt.

Beitrittserklärung

Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e. V. (BDA)
Fax-Nr.: 030 313 78 27

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) zu einem Beitrag von Euro 240, - jährlich, angestellte Ärzte 150 €, a. o. Mitglieder zahlen Euro 120 € jährlich, arbeitslose Ärzte und Ärzte in Weiterbildung sind beitragsfrei.

.....
Name

Vorname

.....
Geburtsdatum

e-mail Adresse

.....
Telefon

Fax

.....
Anschrift: Straße / PLZ / Ort